Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 24 (1956)
Heft: 7

Artikel: Kein Mord : aber 12 Jahre Zuchthaus
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-569781

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegenstück zur «Mail»-Affaire in Neuenburg . . . aber ein gerechteres Urteil — in Deutschland!

Kein Mord — aber 12 Jahre Zuchthaus

Wegen Totschlags und Diebstahls im Rückfall verurteilte das Schwurgericht gestern den 27jährigen Kurt Schiffner nach zweitägiger Verhandlung zu einer Gesamtstrafe von zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Der aus dem sowjetisch besetzten Gebiet nach Berlin gekommene zehnmal vorbestrafte Angeklagte, der sich ohne Erwerb und Obdach in der Stadt herumtrieb und von Männerbekanntschaften lebte, hatte sich am Abend des 17. Juni 1955 am Bahnhof Zoo von dem homosexuell veranlagten 65jährigen Kurt Rogge ansprechen lassen und war mit ihm in den Grunewald gefahren. Im Jagen 85 erschlug Schiffner seinen neuen Bekannten, wie er später gestand, mit einem mehrpfündigen Feldstein und raubte dem Sterbenden die Geldbörse mit 7 DM Inhalt, ferner den Sakko und den Mantel. Die Behauptung des Angeklagten, er habe den ihm an Körperkräften weit unterlegenen Partner erschlagen, weil er einen Angriff von ihm fürchtete, wurde vom Gericht nicht geglaubt. Trotz sehr erheblichen Verdachtes könne Schiffner aber nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden, dass er vorsätzlichen Totschlag verübt habe, um sein Opfer nachher zu berauben. Die Tat sei deshalb nicht als einheitliche Handlung und damit nicht als Mord im juristischen Sinne zu werten, sondern als die Einzelhandlungen des Totschlags und Rückfalldiebstahls.

Der Staatsanwalt hatte das Vorliegen von Mord aus Habgier bejaht und lebenslängliches Zuchthaus für Schiffner beantragt.

Aus einer deutschen Tageszeitung Juni 1956

Es gibt also doch auch noch in Deutschland Staatsanwälte, die klarer und gerechter urteilen als Richter in der Westschweiz! — Sicher ist es für jeden jugendlichen Entgleisten eine schwere Sühne, die besten Jahre seines Lebens hinter Gefängnismauern verbringen zu müssen; aber wer sich derart an einem andern Menschen vergreift, dass er sein Leben einbüsst, dem kann eine schwere Strafe nicht erspart werden. Es mag auch für die deutschen Kameraden immerhin einigermassen ausgleichend wirken und ihnen die Gewissheit geben, dass man das Leben eines Homoeroten nicht mit einer lächerlichen Lappalie aufwiegt. *Der Kreis.*

ONE The Homosexual Magazine of America

Fiction, Poetry, Essays, Scientific Research, Legal Reports, written for readers of all ages and for acceptance in every home.

Two dollars & fifty cents per year in USA and Canada, three dollars and fifty cents in all other countries. Published monthly by ONE, Inc., 232 South Hill Street, Los Angeles 12, California, U. S.

Subscriptions are immediately executed through the 'Kreis' office. Please pay Fr. 16.— (printed matter) and Fr. 22.— (sealed letter) to our post office account VIII 25753 Zürich.